|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1276 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 08.06.1944 |
| P. | 512 |

[*p. 512*] A. Mit Zuschrift vom 22. Mai 1944 ersucht Michel Aron Cymbrowicz, Kaufmann, verwitwet, geboren 1883, polnischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gerechtigkeitsgasse 24, es möchte ihm die Bewilligung zur Eheschließung mit Regina Guggenheim geh. Stern, verwitwet, geboren 1889, von und in Oberendingen, Kanton Aargau, gegen die bei der Direktion des Innern geleistete Kaution erteilt werden.

B. Infolge der im Heimatstaat des Gesuchstellers bestehenden Verhältnisse können die für polnische Staatsangehörige ausgestellten Ehefähigkeitszeugnisse und Reisepässe nicht mehr als vollwertig betrachtet werden, weshalb die Eheschliessung nur gegen Leistung einer Realkaution im Sinne des § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 gestattet wird. Für diesen Zweck hat M. A. Cymbrowicz bei der Direktion des Innern ein Sparheft Nr. 46 085 H der Zürcher Kantonalbank, Hauptbank, zu Fr. 4000 hinterlegt.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Zivilstandsamt Zürich wird zur Vornahme der Trauung der Brautleute Cymbrowicz-Guggenheim ermächtigt, sofern im Verkündverfahren keine Einsprache erhoben wird.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 40, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller unter Rückschluß von Beilagen, das Zivilstandsamt Zürich, Abteilung Ehen, die Fremdenpolizei des Kantons Zürich, das Polizeiamt der Stadt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]